



TenneT TSO GmbH  
Die Geschäftsführung  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ (02 28)

Bonn

610-IFG/16-003

14-  
oder 14-0

14.12.2016

## Antrag auf Herausgabe von Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Referat 610 ist am 24.11.2016 ein Antrag auf Herausgabe näher bezeichneter Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) eingegangen. Der Antragsteller begehrt die Herausgabe aller amtlichen Informationen im Zusammenhang mit einem „Tweet“ der Bundesnetzagentur vom 24.11.2016 in Bezug auf die von Ihnen für das Jahr 2017 angekündigte Netzentgeltsteigerung. In dem *Tweet* wurde konstatiert, dass der Bundesnetzagentur keine Hinweise vorliegen, „dass (die) Steigerungen bei den Netzentgelten nicht gerechtfertigt sind“. Grundlage für diese Einschätzung war die in der Anlage beigefügte Informationsvorlage vom 18.10.2016, die insbesondere Ihre EOG für das Jahr 2016 sowie Ihre voraussichtliche EOG für das Jahr 2017 enthält. Diese Daten sind damit Gegenstand des Informationsbegehrens.

Die Bundesnetzagentur beabsichtigt daher, die Informationsvorlage an den Antragsteller zu übermitteln.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Übermittlung dieser Informationen Ihre Belange berührt, da diese möglicherweise gemäß § 6 S. 2 IFG geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Vor diesem Hintergrund gebe ich Ihnen mit diesem Schreiben gem. § 8 IFG Gelegenheit, zu dem Antrag und dem damit geäußerten Informationsbegehren Stellung zu nehmen. Hierzu übermittle ich Ihnen in der Anlage eine Kopie

...

der o.g. Informationsvorlage mit der Bitte um Rückübermittlung einer vollständigen Kopie dieses Dokuments, in der alle Passagen geschwärzt sind, die Ihrer Auffassung nach Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Bitte teilen Sie ggf. mit, ob und inwieweit Sie mit einer Offenlegung der von Ihnen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis eingestuften Informationen an den Antragsteller einverstanden sind (vgl. § 6 IFG). Sollten Sie einer Offenlegung nicht zustimmen, bitte ich um eine Stellungnahme zu dem Antrag und dessen Begründung sowie insbesondere um eine Erläuterung, weshalb die geschwärzten Passagen Ihrer Auffassung nach Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen, die nicht übermittelt werden können. Dabei ist insbesondere darzulegen, inwiefern durch die Veröffentlichung dieser Informationen Ihrem Unternehmen wirtschaftliche Nachteile entstehen würden. Bitte beachten Sie zudem, dass grundsätzlich keine Beschreibungen und Erklärungen geschwärzt werden dürfen, die keine konkreten Unternehmensdaten enthalten oder eine Herleitung konkreter nicht zu veröffentlichender Unternehmensdaten ermöglichen würden. Ich weise darauf hin, dass das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des IFG-Verfahrens überprüft wird.

Zur Abgabe Ihrer Einverständniserklärung bzw. Ihrer Stellungnahme gebe ich Ihnen Gelegenheit bis zum

**16.01.2017**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlage

Kopie der Informationsvorlage

Habibullah Qureischie